

„Euer kaiserliche und königliche Hoheit! Ebenso mannigfaltig wie schwierig, ebenso groß wie inhaltsschwer sind die Aufgaben der staatlichen Fürsorgeaktion für heimkehrende Krieger. Unter ihnen ist eine der wichtigsten jene, die es sich zum Ziele setzt, den Kriegsinvaliden ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit wiederzugeben und so nicht nur dem einzelnen Invaliden die wohlverdiente Sicherheit seiner Existenz und die Befriedigung einer selbständigen Berufsausübung zu bieten, sondern auch den Bedürfnissen der allgemeinen Volkswirtschaft durch die Bereitstellung brauchbarer und tüchtiger Kräfte Rechnung zu tragen.

Für die Heilung der körperlichen Schäden wird in weitgehender Weise, vor allem von der Militärverwaltung, gesorgt. Damit ist aber unserer Pflicht gegenüber den Invaliden nicht Genüge getan. Es muß vielmehr mit allen verfügbaren Mitteln dafür gesorgt werden, daß dem Invaliden wieder die Möglichkeit und die Fähigkeit gegeben wird, eine Beschäftigung, einen Beruf zu finden, der seinem Leben Inhalt verleiht und ihm einen ehrenhaften Erwerb gewährleistet. Auch unserer Volkswirtschaft, die nach Eintritt des Friedens einen bedeutend erhöhten Bedarf an geschulten Arbeitskräften aufweisen wird, soll und muß hiedurch gedient werden. Im Rahmen dieser Aufgabe hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Einrichtungen und Anstalten des staatlichen gewerblichen Bildungswesens für Zwecke einer fachlich-gewerblichen Invalidenschulung zur Verfügung gestellt, neben denen sich auch die Gewerbeförderungsinstitute und eine Reihe von nicht-staatlichen Institutionen bereitwilligst in den Dienst dieser Aufgabe gestellt haben. Zweck der gewerblichen Invalidenschulung ist in erster Linie, den Invaliden durch entsprechende systematische fachliche Unterweisung, soweit immer es möglich ist, in seinem früheren gewerblichen Berufe wieder erwerbsfähig, eine verminderte Leistungsfähigkeit durch Hebung seiner fachlichen Kenntnisse wettzumachen, ihn gegebenenfalls einem verwandten und nur im Falle der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einem neuen Gewerbe zuzuführen. Dank dem einträchtigen Zusammenarbeiten der Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger, der Ärzte, der Militärbehörden und der Organe des Ministeriums für öffentliche Arbeiten hat sich die vom Ministerium geleitete gewerbliche Invalidenschulung nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten im Verlaufe von nun bald zwei Jahren zu einer festgefügtten Organisation gestaltet und die besten Erfolge gezeitigt.

Mit unermüdlichem Eifer, in stiller ernster Arbeit und in aufopferungsvoller selbstloser Hingebung widmen sich die Lehrer der gewerblichen Invalidenschulen ihrer neuen und schwierigen Aufgabe; mit gleichem Eifer, zäher Beharrlichkeit und ernstem Bestreben lernen die Invaliden, gewinnen Vertrauen zu sich und ihrer neuerweckten Arbeitsfähigkeit und werden so nach Abschluß ihrer Schulung wieder vollwertige qualifizierte Arbeitskräfte des heimischen Gewerbelebens. Mit der gegenwärtigen Ausstellung, an der sich mehr als siebenzig Anstalten aus allen Gebieten der Monarchie beteiligen, wird bezweckt, der Öffentlichkeit, soweit es in diesem Rahmen möglich ist, vor Augen zu führen, wie die gewerbliche Invalidenschulung vor sich geht, wie die physische Unzulänglichkeit durch Fleiß und Übung schwindet und schließlich zur tadellosen Beherrschung des Werkzeuges und Materials führt; es soll gezeigt werden, welche Behelfe vorübergehend oder dauernd für den Gebrauch des Werkzeuges angewendet werden, welche Vorrichtungen für bestimmte Invalide und für bestimmte handwerksmäßige Betätigungen erdacht und zum Gebrauch gelangt sind; es soll nach Möglichkeit dargetan werden, wie lange Zeit der Invalide geschult werden mußte, um zu der jetzigen Fertigkeit zu gelangen, und wie lange Zeit er zur Anfertigung des Ausstellungsstückes gebraucht hat. Innerhalb gewisser Grenzen soll weiter auch der Erfolg des theoretischen Unterrichtes, insbesondere des Zeichenunterrichtes, vor Augen geführt werden. Alle diese Darstellungen sollen den enormen Wert der gewerblichen Invalidenschulen für die Invaliden selbst, für die Arbeitgeber und das gesamte gewerblich-industrielle Wirtschaftsleben in sinnfälliger Weise dartun. Aus der uns beglückenden Tatsache, daß Seine kaiserliche und königlich Apostolische Majestät Euer kaiserliche und königliche Hoheit mit der Eröffnung dieser Ausstellung allergnädigst zu betrauen geruhen, schöpfen wir die Hoffnung, daß unsere von Pflicht und Liebe getragene Arbeit die